

**Antrag auf Überlassung sowie Mietvereinbarung für die Nutzung des Grillplatzes am
Abenteuerspielplatzes des Marktes Altusried**

Antragsteller _____

Anschrift _____

Telefon Nr. _____

Ich beantrage die Anmietung des Grillplatzes

am _____

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anzahl Personen: _____

Dreibeingrill Leihgebühr pro Tag 5 Euro

Feuerschale Leihgebühr pro Tag 5 Euro

Biertischgarnitur Leihgebühr pro Tag 3 Euro

→ Für Mitglieder des Kinder- und Jugendförderverein beträgt die Leihgebühr 50 Prozent der aufgelisteten Leihkosten

Ich versichere, dass ich als Antragsteller für die o.g. Veranstaltung verantwortlich bin. Dazu erkläre ich ausdrücklich, dass es sich hierbei um eine Anmietung zu eigenen Zwecken und nicht für Zwecke oder im Auftrag Dritter und nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt.

Nachstehende Benutzungsordnung und - Regelungen sind mir bekannt.

Diese anerkenne ich und verpflichte mich sie einzuhalten.

Die Benutzungsordnung lautet:

1. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde für die Veranstaltung keinerlei Haftung übernimmt. Insofern stelle ich den Markt Altusried von sämtlichen evtl. Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.
2. Der Grillplatz ist im gereinigten Zustand spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen.
3. Der Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen. Verbrennen in der Grillstelle ist unzulässig. Sämtliche selbst mitgebrachten oder angelieferten Behältnisse, Flaschen, Leergut, Müll usw. sind restlos mitzunehmen. Mülltüten sind mitzubringen.
4. Für Grill- oder Feuerstellenholz ist selbst zu sorgen. Es darf auf der Grillstelle ausschließlich unbehandeltes Holz oder Grillkohle nur auf einer Feuerschale/Grill verbrannt werden. Insbesondere ist das Entsorgen bzw. das Verbrennen von Sperrmüll wie Spanplatten, behandelte Hölzer jeglicher Art, Holz mit Kunststoffanteilen usw. unzulässig.

Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

5. Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt.
6. Für sämtliche Beschädigungen am Gebäude und an Ausrüstungsgegenständen sowie für Verluste hafte ich als Mieter.

7. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich für eine Versicherung evtl. Personen- und Sachschäden selbst Sorge tragen muss.
8. Die Mietleistungen werde ich nach Zulassung durch die Gemeindeverwaltung im Voraus bezahlen.
9. Bei Rückfragen oder Problemen außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses ist

Herr Christoph Betz unter Handy Nr. 0177/2038238 zu erreichen.

Er oder eine von der Gemeinde bestellte Person übt das Hausrecht auf dem Gelände aus; den Anordnungen und Weisungen ggf. ist Folge zu leisten.

Altusried, _____

Unterschrift des Mieters